

An
den Bürgermeister Thorsten Krettek
die Fraktionsvorsitzenden des Rates der Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1

26345 Bockhorn

Jörn Lubitz
Am Geeschendamm 15
26345 Bockhorn

Bockhorn, 15.09.2020

Antrag : Aufstellen eines Bebauungsplans für das Areal der Tuchfabrik Küper an der Nordstraße, siehe Anlage.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich, Jörn Lubitz, habe das Areal der Firma Küper erworben, mit der Absicht diesen Betrieb fortzuführen. Über das Vermögen der Tuchfabrik wurde 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet, der Geschäftsbetrieb wurde durch den Insolvenzverwalter fortgeführt. Der Insolvenzverwalter wird den Geschäftsbetrieb zum 30.09.2020 einstellen. In den vergangenen Monaten habe ich Verhandlungen mit einer weiterführenden Gesellschaft geführt. Vorerst wurde mir auch eine Zusage über die Fortführung des Betriebes erteilt, im letzten Monat hat die Gesellschaft jedoch davon Abstand genommen den Betrieb fortzuführen.

Nun versuche ich dieses Areal, welches ein Gewerbegebiet ist, mit einen B-Plan zu überplanen. Sämtliche Kosten welche für die Planung und Ausführung entstehen werde ich übernehmen.

Das Flurstück 72/15 ist zur Zeit als Gewerbe Grundstück ausgewiesen.

Es würden hier sehr kurzfristig 8-9 Grundstücke entstehen. Im Moment liegt auf dem Grundstück Flurstück 72/15 eine Außenbereichssatzung vor, welche aber sehr beschränkte Auflagen hat.

Das heißt, das von den 7000 m² nur 2600 m² zur Bebauung zur Verfügung stehen, gewollt ist doch eine Verdichtung von Flächen im Außenbereich.

Ferner bestünde die Möglichkeit entlang der Nordstraße einen Anschluss an die Abwasserdruckleitung zu erstellen.

Dieses würde die Abwässer erhöhen, welches von der Verwaltung angepriesen wurde.

Zur Abrundung des Außenbereichs zwischen Blumenstraße und Nordstraße ist dieses eine durchaus interessante Lösung.

Mir ist bekannt, dass für eine solche Aufstellung andere Bauflächen weichen müssen.

Meine Empfehlung diesbezüglich ist, die Fläche an der Kochstraße von Osterforde, in Richtung Norden aufzulösen.

Diese Fläche gehört Ewald Onken, der die Flächen (lt Aussage in einem persönlichen Gespräch) nie zur Bebauung freistellen würde.

Um Osterforde nicht zu vernachlässigen steht ja noch die große Fläche hinter dem Pflegeheim zur Verfügung.

Ich bitte um eine positive Behandlung, da ich kurzfristig Baugrund zur Verfügung stelle ohne Baubindung.

Mit freundlichen Grüßen

JÖRN LUBITZ

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JL' or 'JLubitz', written in a cursive style.



Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen

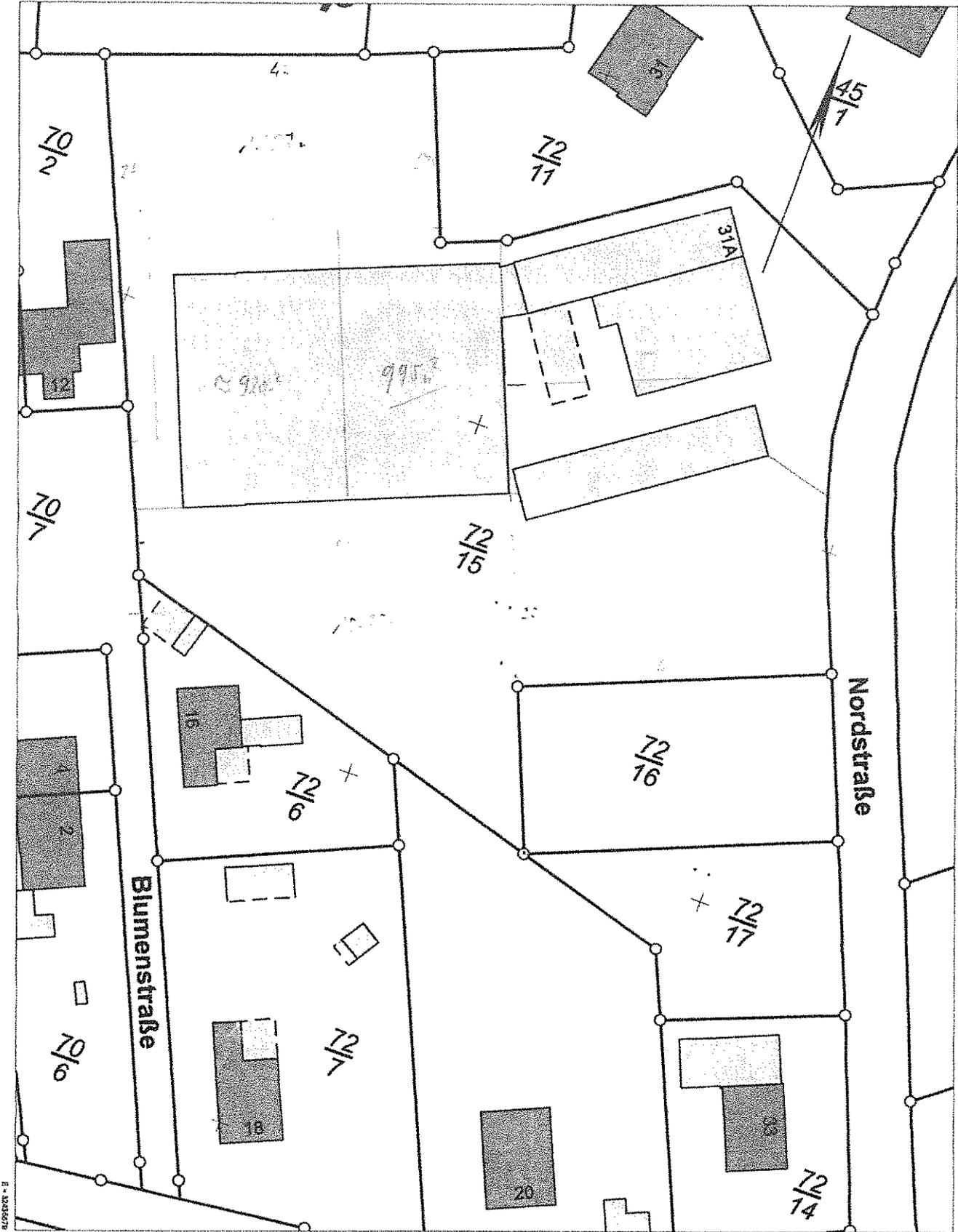
Gemeinde: Bockhorn
Gemarkung: Bockhorn
Flur: 14 Flurstück: 72/15

Lageplanvorlage 1:500

Erstellt am 15.07.2020

N = 591677

E = 32835743



E = 32835743

N = 591677

Maßstab 1:500 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Varel - Stand: 11.07.2020
Oldenburger Straße 4
26516 Varel

Bereitgestellt durch:
ObVI Alfred Menger
ObVI Dirk Menger
Rhododendronstr. 22
26655 Westerstede

Zeichen:
Bei einer Verwertung für nichtzweckmäßige oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.